Krakauer Zeitung.

Nr. 155. — Mittwoch den 11. Juli — 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Juni d. J. dem Schrauben- und Nietenfabricanten Josef Hinterleitner und dem Eigenthümer eines Kunstinstitutes für Stickerei und Weberei Carl Giani in Anerkennung ihrer Verdienste um die vaterländische Industrie das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Juni d. J. dem Ingenieur und Hafenverwalter zu Neu-Pest Wenzel Kánsky in Anerkennung seines ersprießlichen öffentlichen Wirkens und des bei Rettung von Menschen-Leben bewiesenen Muthes das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den periodischen Lehrer an der Unter-Realschule zu Udine Dr. Francesco dal Fabbro zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt.

Das Finanzministerium hat eine im Gremium der k. k. Finanzlandesdirection in Ofen erledigte Finanzrathsstelle dem disponiblen Finanzrathe der bestandenen Finanzlandesdirectionsabtheilung in Ofen Alexander von Perczel verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. Juli.

Die Nachrichten über die Ralliirung unserer Nordarmee, welche gewissermaßen vom Grafen Mensdorff geleitet wird, lauten stündlich günstiger. Es ist alle Hoffnung vorhanden, daß innerhalb acht Tagen die Nordarmee wieder in einer Stärke und Verfassung concentrirt sein werde, welche die momentane Ungunst der Waffen zu paralysiren geeignet sein dürfte. Berichte, die den Wiener militärischen Fachblättern über die Stimmung und den Geist der Nordarmee zukommen, machen den braven Truppen ebensoviel Ehre, als sie der Bevölkerung die beruhigende Ueberzeugung einflößen, daß Oesterreich, falls es zu keinem Waffenstillstande oder aber nach Ablauf desselben wieder zum Kriege kommen sollte, auf ein Heer zählen könne, welches die erlittenen Niederlagen dem Feinde tausendfach heimzahlen werde. Der Geist der Armee ist nicht gebrochen und brennen viel mehr die Truppen vor Begierde, noch einmal ins Treffen geführt zu werden, um entweder zu siegen — oder zu sterben.

Die „Bohemia“ meldet: FZM. Benedek hat sich veranlaßt gesehen, einen Armeebefehl ergehen zu lassen, worin er die Truppen wegen ihrer vortrefflichen Haltung in den letzten Gefechten belobt, ihnen aber zugleich ans Herz legt, ihr tapferes Ungestüm zu mäßigen und sich selbst in dem Kampfe für die gerechte Sache mehr zu schonen. Es hat sich nämlich in den letzten Treffen herausgestellt, daß unsere Braven nur darum so viele Verluste erlitten, weil sie von den Feuerwaffen fast gar keinen Gebrauch machten und meist nur mit Bayonnetangriffen vorgingen.

Die Ursachen des mißlungenen Feldzuges findet der „Kamerad“ theilweise in dem Verhältnisse zu den deutschen Verbündeten und theilweise in einer mangelhaften Vorbereitung der Localitäten des Kampfes. Er sagt: Die Schnelligkeit der Bewegungen einer Armee verdoppelt ihre Kraft und ersetzt den Abgang an Zahl. In dieser Hinsicht bildet sohin die alte Langsamkeit unserer Süddeutschen Verbündeten einen auffallenden Contrast. Sie hatte unsere Nordarmee zu einer unfreiwilligen Defensive verurtheilt, aus welcher auch die späteren nachtheiligen Folgen abzuleiten sind. Gewiß würde die Nordarmee ganz andere Resultate erzielt haben, wenn es ihr gestattet gewesen wäre, im Verein mit den Bundestruppen gleich einen Offensiv-Feldzug zu führen. Nachdem der Feldzug jedoch eröffnet war und der Feind anstatt uns die Offensive ergriffen hatte, da scheint es, daß unsererseits nicht alle Vorbereitungen getroffen wurden, um ihm wirksam und mit Siegesgewißheit entgegentreten zu können. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß man im Hauptquartier der Nordarmee von den Ansichten der Preußen gut unterrichtet war. Sie gingen nicht dahin, auf dem allerdings kürzesten Wege durch Mähren nach Wien vorzudringen. Wahrscheinlicher war es, daß der Feind auf die Vereitelung einer Verbindung der Nordarmee mit jener des Bundes losarbeiten werde, weil letztere eben in der Formation und im Anmarsche nach dem Main begriffen war; danach mußte man also den Feind in Böhmen erwarten. Wenn man dies aber vermuthete, was ebenfalls anzunehmen ist, dann wundert es uns, daß man die eventuellen Schlachtfelder nicht früher vorbereitet hatte. An der hiezu nöthigen Zeit gebrach es keinesfalls, da man sich blos der Feldschanzen zu bedienen brauchte. Weder an der Seite des Riesengebirges, noch an jener gegen das Glatz'sche waren die Päße verschanzt. Auch die so wichtige Linie des Iserflusses hatte man vergessen durch fortificatorische Werke zu verstärken. Wären diese bei Turnau, Podol, Münchengrätz und Jungbunzlau vorhanden gewesen, so würden die Kämpfe vom 26. bis 30. Juni anders ausgefallen sein. In deren Folge wäre die Armee nicht genöthigt gewesen, den Rückzug nach Königgrätz anzutreten. Ein Gleiches läßt sich auch von der oberen Elbe sagen. Wenn man wüßte, daß der Feind über das Riesengebirge vordringen werde, so mußte man darauf bedacht sein, sich nach Verlust der Iser-Linie ein Schlachtfeld vorzubereiten, auf welchem der Feind erwartet werden konnte. In der Richtung der bestimmten Rückzugslinie nach Olmütz gab es keinen anderen hiezu geeigneten Punct, als den Kniebug der Elbe bei Pardubitz. Hier wäre sogar die Errichtung eines verschanzten Lagers angezeigt gewesen, in welches die Armee im Unglücksfalle, der auch wirklich eintrat, direct und auch über die Brücken bei Königgrätz sich zurückziehen konnte. Das Terrain am rechten Elbe-Ufer bei Pardubitz ist so beschaffen, daß ein Lager in der kürzesten Zeit verschanzt gewesen wäre. Einen natürlichen Brückenkopf für selbes bilden schon die Teiche von Bochdanetz. Die Linie der Schanzen konnte bei Chlumetz vorgeschoben werden, mit dem linken Flügel an die Elbe bei Teinitz, mit dem rechten an denselben Fluß bei Königgrätz. Wie ganz anders wäre die Schlacht am 3. Juli ausgefallen, wenn alle diese leicht und schnell herzustellen gewesenen nothwendigen passageren Fortificationen nicht vergessen oder versäumt worden wären. Das Zusammentreffen vielfacher Unterlassungssünden war die Ursache des Mißglückens des ganzen Feldzuges. Der Feldzug 1859 mißlang, weil man zu viel Befestigungen und zu wenig Soldaten hatte, und der jetzige, weil man die Kräfte strategisch allerdings concentrirte, taktisch aber zersplitterte und gar keine Schanzen hatte. Im Felde in Allem das richtige Maß zu treffen, dies ist die Feldherrngabe.

Ueber die Kampfweise der Preußen läßt sich der „Kamerad“ von einem Verwundeten der Nordarmee Folgendes schreiben: „Folgendes sind einige Wahrnehmungen, die ich in dem Feldzuge gegen die Preußen gemacht habe: 1. Wenn ein preußisches Corps eine Stellung genommen, geht es sogleich daran, ein verschanztes Lager aufzuwerfen, was in unglaublich schneller Zeit geschieht; in selbes läßt es das Hornvieh mit sämmtlicher Bagage und geht ganz leicht gekleidet, in Mützen, der Mann ohne Packung, in das Gefecht. — Bei uns dagegen, noch dazu bei der enormen Hitze, geht Officier und Mannschaft in Czako, Mänteln, der Mann ganz bepackt, in die Schlacht. Es ist demnach handgreiflich, um wie viel beweglicher die preußischen gegen unsere Truppen sind. 2. Ich sah in keiner Affaire, daß die preußischen Officiere Alle vor die Front getreten wären, um bei einem Bajonnetangriffe die ersten in den Feind zu stürzen. Alle bleiben in ihren Abtheilungen, verlieren daher nicht so viele, nicht so leicht zu ersetzende Officiere und dennoch muß man ihnen das Zeugniß geben, daß sie sich äußerst tapfer schlagen, ohne daß sie ihre Officiere so unnütz exponiren. 3. Ist bei uns die Anzahl der berittenen Stabs- und Oberofficiere bei einem Regimente unverhältnißmäßig groß, fast überall sind davon in den Affairen der jüngsten Zeit nahe an zwei Drittel gefallen. 4. Was unsere Kampfweise zwischen Infanterie und Infanterie betrifft, so werden wir, trotz dem Löwenmuth unserer tapferen Armee nie etwas ausrichten, wenn wir gegen die Preußen wie bisher kämpfen, weil uns ihre Infanterie durch die Zündnadelgewehre überlegen ist. Ich glaube, die Kampfweise müßte viel abgeändert werden, es dürfte nothwendig sein, jedem Regimente eine Anzahl Kanonen beizugeben, welche zuerst mit Vollkugeln, dann bei der Annäherung mit Kartätschen gegen den Feind operiren sollten, erst wenn er erschüttert wäre, käme der Bajonnetangriff, dem er bisher nicht wiederstehen konnte, durch welche Kampfesweise ihr Vortheil, den sie vor uns mit den Zündnadelgewehren haben, ausgeglichen würde. Den Vorschlag, man möchte gegen die Gefechtsmethode der Preußen jedem österreichischen Regiment „Artillerie mit Vollgeschoß- und Kartätschen-Munition beigeben“, bezeichnet der „Kamerad“ als schwer „ausführbar.“ Artillerie und Infanterie sind zwei verschiedene taktische Körper, die nur unter gewissen Bedingungen sich wechselseitig unterstützen können, während in vielen Fällen die Artillerie der Infanterie gar nicht zu folgen vermag.

Ueber die noch in ein gewisses Dunkel gehüllten Treffen bei Trautenau und Nachod äußert sich ein Correspondent der „Allg. Zeitung“ aus dem feindlichen Lager in folgender Weise: Alle aus competenter Quelle fließenden preußischen Nachrichten sind, mit Ausnahme des Berichtes des Kronprinzen an den König, nicht recht klar und bestimmt und lassen hie und da Raum zu verschiedenen Zweifeln übrig. Namentlich sind die Details über den mörderischen Kampf des 1. Armeecorps mit dem österreichischen unweit Trautenau sehr spärlich eingelaufen und absichtliche Verkleinerung jenes Gefechtes liegt klar zu Tage. Doch weiß man hier, daß das ostpreußische Jägerbataillon und das lithauische Dragonerregiment fast vollständig aufgerieben worden sind. Das 1. und 43. ostpreußische Grenadierregiment zählen viele Verwundete und Todte. Der verwundete Bataillons-Commandeur v. Schmeling und 20 andere verwundete Officiere sind nach Breslau in das Lazareth geschafft worden. Doch ist seit dem Siege bei Nachod die preußische Armee im Vorrücken. Die österreichischen Führer müssen schlecht unterrichtet gewesen sein, sonst hätten sie die Armee des Kronprinzen, die auf mehreren Straßen in Böhmen eindrang, mit Uebermacht angreifen und zurückwerfen müssen, was insofern nicht unmöglich war, als die Bewegungen der verschiedenen Corps des Kronprinzen durch Mittel-Schlesien und durch die Grafschaft Glatz mehrere Tage hindurch gedauert haben. Die Streitmacht, mit welcher die Oesterreicher aber den Kronprinzen bei Nachod angriffen, war ganz ungenügend, und nur nutzloses Blutvergießen die Folge, denn die Preußen, welche hier mit dem 5. Armeecorps siegten, hatten ja noch das 6. Armeecorps und eine Gardedivision im Rücken, welcher Macht, wenn sie vereint, das österreichische Corps, doch in keinem Falle gewachsen war. Hätte man mit concentrirten Streitkräften, nämlich gleichfalls mit einigen Corps die Preußen bei Nachod zurückgedrängt, so wäre das nach Liebenau zurückgeworfene erste Armeecorps wahrscheinlich verloren gewesen, und hätte noch den Einmarsch eines österreichischen Corps in Schlesien zur Folge gehabt, und Prinz Friedrich Carl hätte sich großen Gefahren ausgesetzt, wenn derselbe nicht einen freiwilligen Rückzug angetreten hätte.

Ueber die Betheiligung des sächsischen Corps an dem Treffen bei Gitschin am 29. Juni wird aus Pardubitz gemeldet: Die sächsische Brigade Kronprinz nebst dem 1. Jägerbataillon und den Batterien Walter, Richter und Hering, die Division Krug, die 3. Schwadron der Garde und die 3. Schwadron des 1. Reiter-Regiments waren im Gefechte um Dilec engagirt. Das 3. Reiter-Regiment und das 1. Jägerbataillon der Leibbrigade war mit der k. k. österreichischen Brigade Ringelsheim bei Johawec. In der Nacht nahmen diese königlich sächsischen Truppentheile an dem Gefechte bei Jicin Theil. Die übrigen sächsischen Truppen standen südlich von Jicin in Reserve. Nach den vorausgegangenen ungewöhnlichen Anstrengungen bewahrten die königlich sächsischen Truppen ihre sehr gute und entschlossene Haltung bei ziemlichen Verlusten. Diese letzteren belaufen sich bei der Brigade Kronprinz, dem 1. Jäger-Bataillon und dem 3. Reiter-Regiment auf beiläufig 5- bis 600 Mann und 22 Officiere, unter welchen acht als gefallen aufgeführt werden.

Fortsetzung der Verlusteingabe der Nordarmee im Gefechte bei Trautenau:

Vom Infanterie-Regimente Erzherzog Carl Nr. 3: Oberst Adolph Pehm todt, Oberstlieutenant Wilhelm Baron Stenglin todt.

Vom 18. Feldjägerbataillon: Hauptmann Victor Baron Seiller todt, Oberlieutenant Theodor v. Zimmermann todt, Lieutenant Otto Buchta todt.

Vom Infanterie-Regiment Baron Martini Nr. 30: Lieutenant Joseph Rieger in Folge Verwundung gestorben, Major Paul Driancourt todt, Oberlieutenant Johann Weinhardt todt.

Vom Infanterie-Regimente König von Preußen Nr. 34: Oberlieutenant Carl Schweppenberg todt.

Vom Infanterie-Regimente Baron Ramming Nr. 72: Oberlieutenant Franz Guad todt.

Vom Infanterie-Regimente Graf Gyulai Nr. 23: Hauptmann Emil Greisinger.

Im Gefechte bei Nachod und Turnau.

Generalmajor Gustav Edler v. Fragnern todt, Oberst und Brigadier Leopold Kreyßer von Kreyßern todt.

Vom Infanterie-Regimente Herzog von Nassau Nr. 15: Oberstlieutenant Moises Pollovina todt. Major Carl Muszyński todt.

Vom 5. Feldjägerbataillon: Major Gustav Linner todt.

Vom Hußaren-Regimente Fürst Liechtenstein Nr. 9: Major Franz v. Panz todt.

In der Schlacht bei Königgrätz todt.

Se. k. k. Hoheit Herr Erzherzog Joseph an der linken Hand leicht verwundet. Feldmarschallieutenant Carl Graf Thun-Hohenstein am Kopfe leicht verwundet. Feldmarschallieutenant Anton Ritter v. Mollinary durch die linke Schulter geschossen. Generalmajor Friedrich Hermann v. Brandenstein und Generalmajor Moriz Hertweck Edler v. Haueneberstein, beide verwundet.

Vom Infanterie-Regimente König von Hannover Nr. 42: Oberst Joseph Kolbenschlag v. Reinhartsstein und Major Wilhelm Ekart v. Ekenfeld, beide todt.

Vom Infanterie-Regimente Kaiser Franz Joseph Nr. 1: Oberstlieutenant Heinrich Edler von Habermann und Major Alfred Pilati, beide todt.

Vom Infanterie-Regimente Herzog von Parma Nr. 24: Major Anton Liposčak todt.

Vom Infanterie-Regimente Freiherr v. Ajroldi Nr. 25: Major Adalbert v. Kaltenborn todt.

Vom Infanterie-Regimente Erzherzog Albrecht Nr. 44: Major Ignaz Edler v. Guckler todt.

Vom Infanterie-Regimente Baron Ramming Nr. 72: Major Franz Veigl todt.

Vom 22. Feldjägerbataillon: Oberstlieutenant Franz Ritter Siller v. Gambollo todt; ferner verwundet: Oberst und Brigadier Carl Poekh.

Vom Infanterie-Regimente Freiherr v. Steininger Nr. 68: Oberst und Regiments-Commandant Cajetan Graf Bissingen-Nippenburg.

Vom Infanterie-Regimente Ritter v. Schmerling Nr. 67: Oberst und Regimentscommandant Friedrich Müller v. Elblein.

Vom Infanterie-Regimente Freiherr v. Heß Nr. 49: Oberst und Regimentscommandant Victor Binder v. Bindersfeld schwer verwundet.

Vom 12. Feldjägerbataillon: Oberstlieutenant Ludwig Bandian schwer verwundet.

Vom Generalstabe Rudolph Gareis v. Döllitzsturm schwer verwundet.

Flügeladjutanten des FZM. Ritter v. Benedek: Oberstlieutenant Eugen Müller schwer verwundet. Major Ferdinand Graf Grünne nach Aussage des Gen. Malaises gleich todt geblieben (s. u.).

Nach der „Debatte“ ist FML. Graf Festetics nur an einem Fuße blessirt worden, und zwar am Fußgelenk; die Amputation konnte derart vorgenommen werden, daß die Ferse des Fußes gerettet blieb. Nebstdem sind auch Fürst Alfred Windischgrätz und Friedrich Thurn-Taxis schwer verwundet in Gefangenschaft gerathen. F.-Z.-M. Benedek selbst hat in der verhängnißvollen Schlacht einen Streifschuß erhalten und sich derart exponirt, daß drei Officiere seiner Suite gefallen sind. In einem Privatschreiben, das von der Nordarmee hier eingetroffen, wird erzählt: Nach der Schlacht bei Königgrätz äußerte Benedek zum Oberst Nadasdy: „Ich habe Alles verloren, nur leider mein Leben nicht!“

Unter den Verwundeten der Nordarmee befindet sich auch der Sohn des Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Moriz v. Kaiserfeld in Graz. Er ist Officier in dem Cürassier-Regimente Prinz Hannover und befindet sich im Garnisons-Spital zu Wien.

In der Bundestagssitzung vom 4. d. wurde eine Note des königlich großbritannischen Gesandten beim deutschen Bunde über die von der großbritannischen Regierung einzuhaltende Neutralität in dem ausgebrochenen Kriege zur Kenntniß der Bundes-Versammlung gebracht.

Baiern machte Anzeige von der Ernennung des Generalmajors Buz zum Gouverneur von Landau, anstatt des dieser Stelle enthobenen Generals von Neumayer, und von der Ernennung des Obersten Gerstner zum Commandanten daselbst. Von Seiten Nassau's wurde die Erlassung des vom Bunde beschlossenen Ausfuhrverbotes in Betreff von Schlachtvieh 2c. angezeigt. Im Uebrigen wurden mehrere auf die gegenwärtigen Kriegsverhältnisse bezügliche Beschlüsse gefaßt.

Ueber die ersten Gefechte zwischen baierischen und preußischen Truppen liegen einige nähere Berichte vor. So wird der „Allg. Ztg.“ aus München, 5. Juli, geschrieben: Das Gefecht bei Diedorf endete mit dem Rückzug der Preußen. Baierischerseits war die dritte Cavalleriebrigade unter General-Lieutenant Zoller im Kampfe. Als gefallen werden gemeldet: General Faust, Major Freiherr v. Guttenberg, dann die Hauptleute Freiherr von der Tann und Kolbinger, letztere drei vom 9. Regiment. Diese scheinen sonach bei dem Gefechte bei Liebenstein geblieben zu sein wo Oberst Aldosser, gleichfalls vom 9. Regiment, einen Schuß durch die Hand erhielt. Der gestrige Verlust an Todten und Verwundeten betrug gegen 100 Mann. Heute seit 9 Uhr Morgens hitziges Gefecht bei Gersfeld. Ausgang noch nicht bekannt.

Aus Fulda, 4. Juli, wird gemeldet: Nachdem man hier in letzter Zeit wiederholt den Einmarsch der Baiern vergeblich erwartet hatte, rückte gestern Früh und heute Nachts plötzlich ein baierisches Cavalleriecorps, darunter die drei Cürassier-Regimenter,

sowie eine Batterie reitender Artillerie vom 3. Regiment hier ein. Es gehörte als Reserve zu der angeblich über die Rhön nach den thüringischen Staaten ziehenden baierischen Armee. Verflossene Nacht rückten die gesammten Cürassiere, sowie die Batterie auf der nach Eisenach führenden Straße vorwärts, in der Erwartung, daß sie mit der Hauptarmee zusammenstoßen würden. Als sie jedoch etwa eine Stunde über das Städtchen Hünfeld hinaus waren, wurden sie von den Preußen angegriffen. Diese standen in einem Wald verdeckt und eröffneten ein Kanonen- und Gewehrfeuer. Zwei baierische Geschütze feuerten nun auch; da aber eine Aussicht auf Erfolg nicht gegeben war, so zog sich das Corps wieder zurück. Leider wurde eine baierische Kanone demontirt, die zurückgelassen wurde, und sich als erobertes Geschütz im Berliner Siegesbericht sehr gut ausnehmen wird. Die erste Schwadron vom 1. Cürassier-Regiment hat am meisten gelitten; im ganzen sollen 28 Mann verwundet, einige auch geblieben sein, darunter ein Oberlieutenant. Nachdem heute vergeblich auf Anrücken von Infanterie gewartet wurde, ist das Corps wieder abgezogen, und können wir jede Stunde den Einmarsch der Preußen erwarten. Ueber das Gefecht bei Roßdorf (in Meiningen) wird unterm 5. d. gemeldet: „Nach eingelaufener Meldung war das gestrige Gefecht, welches bis 3 Uhr dauerte, für unsere Truppen nicht ungünstig, 60 bis 70 Todte, über 100 Verwundete. Der Verlust der Preußen soll größer sein. Dieselben haben sich zurückgezogen."

Ueber das Gefecht bei Kaltennordheim berichtet ein Telegramm der Telegraphenstation Meiningen vom 6. d. Nachmittags: Nach eingelaufener Meldung war das gestrige Gefecht, welches bis 3 Uhr dauerte, für unsere Truppen nicht ungünstig. Wir hatten gegen 70 Todte und über 100 Verwundete. Der Verlust der Preußen soll größer sein. Dieselben haben sich zurückgezogen. Gefallen sind: Generalmajor Faust, Major Guttenberg, Hauptmann v. d. Tann, Hauptmann Kolbinger (Schützencompagnie), sämmtlich vom 9. Regimente.

Im Nassau'schen wehrt sich das Volk selbst gegen die preußischen Eindringlinge. Einer nach Montabau beorderten Cavalleriepatrouille stellten sich nach der „Elbe-Ztg." 150 mit Sensen, Dreschflegeln rc. bewaffnete Bauern entgegen. Die Patrouille machte eiligst Kehrt. Auch in Haller (in der Gegend von Montabau) wurden etwa 30 preußische Soldaten von Bauern, welche mit Gewehren und Aexten bewaffnet waren, verjagt. In einem Theile des Westerwaldes bildet sich bereits eine Art freiwilliger Miliz gegen die preußischen Raubanfälle.

Aus Anlaß der Capitulation bei Langensalza hat der König von Hannover eine Proclamation erlassen, in welcher er der über alles Lob erhabenen Tapferkeit der hannover'schen Armee die vollste Anerkennung angedeihen läßt.

Nach der „Weimarer Zeitung" hat sich der König von Hannover mit seinem Sohne nach dem Jagdschloß seines Schwiegervaters, Herzog Joseph von Altenburg, „Fröhliche Wiederkunft" bei Jena begeben.

Feldmarschall Erzherzog Albrecht hat auf die von dem Statthalter Fürsten Lobkowitz gestellte Bitte sich bewogen gefunden, aus den 30,000 von den Piemontesen erbeuteten Gewehren einen großen Theil zur Ausrüstung des Tiroler Landsturms zu überlassen.

Die Verwirrung und die Rathlosigkeit des italienischen Kriegsrathes soll, Pariser Berichten zufolge, eine enorme sein. Wie immer, wenn die Italiener geschlagen werden, erhebt sich von allen Seiten das Geschrei: Verrath! So werden die armen Gränzbeamten und Telegraphisten an der Mincio-Gränze büßen müssen, was Victor Emanuel in seinem Feldzugsplan gesündigt. Die Verwirrung im italienischen Volk wird dadurch natürlich nur noch gefördert durch die äußerst mangelhafte Aufklärung, die man ihm in Betreff der Kriegsereignisse durch die officiellen Depeschen zu Theil werden läßt. So kam der eigenthümliche Fall vor, daß die gute Stadt Florenz sich beflaggte, um die Wegnahme von Peschiera zu feiern, und zwar gerade zur Zeit, da die Italiener den Rückzug über den Mincio antreten mußten. Das Vorwagen der österreichischen Flotte bis in die Gegend von Ancona scheint gleichfalls einen gewissen Eindruck auf die Italiener gemacht zu haben. Die „Provincia" nennt Tegetthoff einen muthigen und erprobten Mann.

---

†† Krakau, 11. Juli.

Am 18. Juli l. J. als dem Jahrestage des großen Brandes in Krakau im Jahre 1850 wird in der St. Marienkirche um 9 Uhr Vormittags ein solenner Gottesdienst abgehalten werden zu dem Zwecke, um den Allmächtigen anzuflehen ein derartiges Unglück von unserer Stadt für die Zukunft abzuwenden.

Proceß Krzyszkowski.

[Fortsetzung.]

Hierauf nimmt Dr. Wyrobek als Vertheidiger der Emilie Kossakiewicz und des Ignaz Koziorowski, die des Verbrechens der Vorschubleistung durch Erleichterung der Correspondenz mit Krzyszkowski angeklagt sind, das Wort. Dr. Wyrobek's mit vielem Feuer und großer Beredtsamkeit geführte Vertheidigung der Emilie Kossakiewicz lautete beiläufig: Als Vertheidiger des Frl. Emilie Kossakiewicz nehme ich einen ganz andern, und ich muß gestehen, einen viel dankbareren Standpunct ein. Emilie Kossakiewicz gesteht zwar auch objectiv die That ein, in welcher der Herr Staatsanwalt ein Verbrechen wahrnimmt. Ich behaupte aber trotz dieses Geständnisses entschieden, was ich bei Krzyszkowski nicht behaupten konnte, daß die That des Frl. Emilie Kossakiewicz nichts weniger als ein Verbrechen war. Um darzuthun, daß das, was Frl. Emilie Kossakiewicz that, und was sie selbst gestanden, den Thatbestand des Verbrechens in objectiver Hinsicht nicht bildet, wird es hinreichen, den Inhalt des §. 214 St.-G. anzuführen und ihn einer genauen Analyse zu unterziehen. Die Vorschrift des §. 214, die nach der Ansicht des Hrn. Staatsanwalts auf die That des Frl. Emilie Kossakiewicz angewandt werden soll, lautet: „Wenn Jemand der nachforschenden Behörde die zur Entdeckung des Verbrechens oder des Thäters dienlichen Anzeigungen verheimlicht usw." — begeht ein Verbrechen der Vorschubleistung. Diese Vorschrift kann nun auf die That der Emilie Kossakiewicz sich nicht beziehen. Es handelte sich nämlich im gegebenen Falle weder um Entdeckung des Verbrechens selbst, noch um Entdeckung dessen Thäters. Das Verbrechen war ja schon entdeckt, weil die Scontrirungscommission es entdeckt hat; auch der Thäter war gleichfalls entdeckt, weil es schon bekannt war, daß Krzyszkowski es gewesen, sobald gegen ihn Steckbriefe erlassen wurden. Der §. 214 könnte nur dann auf die That der Emilie Kossakiewicz angewandt werden, wenn es noch gar nicht bekannt wäre, wer der Thäter der entdeckten Defraudationen gewesen, und wenn Emilie Kossakiewicz gewußt hätte, daß Krzyszkowski es gewesen und wenn sie die zu seiner Entdeckung dienlichen Anzeigungen verheimlicht haben würde. Man kann demnach nicht unter den §. 214 eine solche Thätigkeit subsummiren, welche vielleicht die Entdeckung des Aufenthaltsortes des bereits bekannten Verbrechers, seine Gefangennahme und Ueberlieferung dem Arm der Gerechtigkeit erschwert, weil der §. 214 davon gar nichts erwähnt. Der Gesetzgeber, der alle Begriffe des Verbrechens in unserem Strafgesetzbuch mit der größten Genauigkeit verzeichnete, würde unzweifelhaft auch in dem §. 214 zu dem Ausdruck „Entdeckung des Thäters" auch die Worte „oder dessen Auffindung und Habhaftwerdung" zugesetzt haben, wenn es seine Absicht wäre, auch solche Thätigkeiten, wie es die That der Emilie Kossakiewicz ist, einer Criminalstrafe zu unterwerfen. Da es der Gesetzgeber jedoch nicht gethan, muß die Vorschrift des §. 214 so genau als möglich ausgelegt werden, denn wenn irgendwo, muß bei Anwendung des Strafgesetzes eine ausgedehnte Interpretation am meisten vermieden werden. Die That der Emilie Kossakiewicz kann jedoch auch in subjectiver Hinsicht für ein Verbrechen nicht angesehen werden, weil hier von ihrer Seite keine böse Absicht vorhanden war. Bei dem im §. 214 verzeichneten Verbrechen müßte die böse Absicht des Verbrechers ausdrücklich und entschieden auf das Verbergen der zur Entdeckung des Verbrechens oder Verbrechers dienlichen Inzichten gerichtet sein. Es zeigte sich indeß weder in der Untersuchung noch im Verlauf der gegenwärtigen Verhandlung, daß Emilie Kossakiewicz eine solche Absicht wirklich gefaßt und gehegt hätte. Es ging ihr nur einzig darum, der unglücklichen und von allen verlassenen Gattin Krzyszkowski's die Rücksprache mit dem entfernten Mann zu erleichtern; sie lebte nämlich mit Frau Krzyszkowska in intimer Freundschaft, liebte sie gleich einer Schwester und sah sie sammt deren Kindern in die beweinenswertheste Lage versetzt, sah, daß sie jedes männlichen Schutzes baar, daß sie sich nicht zu helfen wußte und den Rath desjenigen einholen wollte, der ihr natürlicher Vormund war, nämlich des Gatten. Konnte Emilie Kossakiewicz der in solcher Lage gewesenen Freundin ihre Unterstützung versagen, konnte sie in der Erleichterung der Rücksprache zwischen den getrennten Eheleuten etwas anderes als nur die Pflichterfüllung der Freundschaft oder die Pflicht der einfachen Nächstenliebe erblicken? Daß aber Emilie Kossakiewicz eine andere Absicht hätte, namentlich die Absicht, den Val. Krzyszkowski zu verbergen, dazu ist nicht der geringste Beweis vorhanden. Es hat ja Krzyszkowski selbst, der zuerst der Emilie Kossakiewicz den Vorschlag machte, sie möge den Briefwechsel mit seiner Gattin erleichtern, entschieden hier erklärt (und dieser Erklärung sollte auch der Herr Staatsanwalt selbst Glauben schenken, wenn er den Aussagen Krzyszkowski's in dem ganzen Processe ein so großes Gewicht beilegt), daß die an ihn adressirten Briefe der Emilie Kossakiewicz bloß von der Familie handelten, daß sie ihn nur von häuslichen Angelegenheiten, die seine Mutter, Gattin und Kinder betrafen, benachrichtigte. Wenn demnach Emilie Kossakiewicz eine böse Absicht gehabt hätte, würde sie in diesen Briefen unzweifelhaft den Valerian Krzyszkowski von den zu seiner Entdeckung gethanen Schritten unterrichtet, ihn gewarnt, ihm in dieser Hinsicht Rathschläge ertheilt haben usw.; sie that aber von alle dem gar nichts, wenigstens hat der Herr Staaatsanwalt nicht den mindesten Beweis geführt, daß dem also wäre. Uebrigens widersetzt sich das jedem Menschen angeborne Rechtsgefühl selbst heftig der Annahme, daß eine solche That, wie die der Emilie Kossakiewicz in Umständen, wie sie diese herbeigeführt und begleitet haben, für ein Verbrechen angesehen werden könnte. Bei den Ausdrücken „Verbrechen" — „Verbrecher" stellen wir uns immer einen höheren Grad der Bosheit und eine größere Neigung des Willens zum Bösen vor. Ich trage indeß kein Bedenken zu behaupten, daß unter den hier zahlreich Versammelten sich gewiß nur wenige finden würden, die an der Stelle der Emilie Kossakiewicz nicht ebenso gehandelt und sich der kläglichen Lage der Gattin Krzyszkowski's nicht erbarmt haben würden, und es würde gewiß Niemand damals gedacht haben, so wie auch Emilie Kossakiewicz nicht gedacht, daß indem sie sich der Unglücklichen erbarmt, sie ein Verbrechen begeht. Nehmen wir übrigens an, daß die That der Emilie Kossakiewicz in Wirklichkeit ein so schreckliches Vergehen ist, daß man sie sogar mit dem Namen des Verbrechens brandmarken könne, so könnte selbst in diesem schlimmsten Falle Emilie Kossakiewicz noch nicht bestraft werden, und dies aus folgender Ursache: Der Gesetzgeber, der im §. 214 den Begriff des Verbrechens der Vorschubleistung verzeichnete, verordnet weiter im §. 216, daß „des Verbrechers Verwandte und Verschwägerte in auf- und absteigender Linie, wie auch seine Geschwister, Geschwisterkinder oder die ihm noch näher verwandt sind, sein Ehegenosse, die Geschwister seines Ehegenossen und die Ehegenossen seiner Geschwister" wegen ähnlicher Thätigkeiten, von denen im §. 214 die Rede ist, nicht gestraft werden können. Frl. Emilie Kossakiewicz ist zwar mit Krzyszkowski selbst weder verwandt noch verschwägert, ist aber Schwester der Gattin des in die Angelegenheit Krzyszkowski's verwickelten Julian Kasprzykiewicz. Konnte also Emilie Kossakiewicz, die von der Busenfreundschaft Krzyszkowski's mit ihrem Schwager Julian Kasprzykiewicz Kenntniß hatte, nicht befürchten und annehmen, daß auch Julian Kasprzykiewicz, obwohl vielleicht unschuldig, in diese Angelegenheit verwikkelt werden konnte, wie es auch wirklich geschah, — hatte sie also nicht Ursache zu fürchten, daß durch die Entdeckung des Aufenthaltsortes Val. Krzyszkowski's auch ihr Schwager Julian Kasprzykiewicz wird bloßgestellt werden können? Die Ursache also, wegen welcher der Gesetzgeber die im §. 216 angeführten Personen von der Verantwortung für Vorschubleistung befreite, kann im gegebenen Falle auch auf Emilie Kossakiewicz vollkommen Anwendung finden und deshalb könnte Emilie Kossakiewicz auch im schlimmsten Falle für sie, wenn das h. Gericht gegen alle Erwartung das Wesen des Thatverbrechens für vorhanden annehmen sollte, als solche nicht bestraft werden. Ich trage daher an, das h. Gericht möge Frl. Emilie Kossakiewicz von dem ihr vorgeworfenen Verbrechen aus §. 214 gänzlich freisprechen und für unschuldig erklären.

(Schluß folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. Juli.

Den Vorsitz in dem Kriegsgerichte, das auf a. h. Befehl zur Beurtheilung der Generale Graf Clam-Gallas, Freiherrn von Henikstein und Krizmanic zusammentritt, wird nicht, wie gesagt wurde, FM. Freiherr v. Heß, sondern, einer heutigen Meldung zufolge, FML. Nobili führen. Der „Wanderer" plaidirt übrigens für die Oeffentlichkeit der kriegsgerichtlichen Verhandlungen.

Heute Samstag 11 Uhr findet die feierliche Fahnenweihe und Eidesleistung der Comini-Scharfschützen-Compagnie in der Stephanskirche statt.

Cardinal Rauscher hat einen Hirtenbrief erlassen, in welchem es heißt: Im Sturme erprobt sich der Schiffer und im Unglücke der Christ. Es ist Unglück, großes Unglück über Oesterreicher hereingebrochen; aber es ist nicht das erstemal, daß dies durch Gottes Zulassung geschieht. Im Laufe der Jahrhunderte hat Oesterreich schon viel Schlimmeres erfahren; mehr als einmal schien es am Rande des Unterganges zu stehen; doch bald erhob es sich neugekräftigt wieder, und seine Unfälle waren wie der Schatten, welcher manchmal verfinsternd die Sonnenscheibe bedeckt, doch bald vorüberzieht und dem Tageslichte Raum gibt. Nicht selten wird deßhalb von dem österreichischen Glücke gesprochen; allein Oesterreichs Glück besteht in nichts Anderem, als in der Treue seiner Kinder und dem Schutze Gottes. Wer ausharrt, wird gekrönt, und ein Vertrauen, welches durch jede Widerwärtigkeit erschüttert wird, wie das Rohr vom Winde, ist vor Gott ohne Werth. Wir wollen daher bei dem steigenden Drange der Gefahr unser Rufen zum Herrn verdoppeln, und ich verordne, daß in allen dem öffentlichen Gottesdienste gewidmeten Kirchen zu Wien und in den Vorstädten während der neun auf den Empfang dieses Schreibens folgenden Tage und dann an jedem Samstage und Sonntage, außer den Linien aber wenigstens an jedem Sonntage, eine Betstunde bis auf weitere Verfügung gehalten werde. Mit den bereits angeordneten Gebeten ist fortzufahren. Ruft, geliebte Christen, in demüthigem, innigem Flehen ausharrend, zu dem Herrn der Heerschaaren empor und er wird Trost, er wird Hilfe senden. Aber nur, wenn wir selbst thun, was an uns ist. Hilf dir selbst, so wird Gott dir helfen, sagt das Sprichwort. Ich und die Gnade des Herrn mit mir, sagt der heil. Paulus. Muth, Christen und Mitbürger, Muth! Es gibt Gebirgswege, welche jeder Mensch, der Ruhe und Besonnenheit behält, ohne Schwierigkeit zurücklegt. Wer aber den Schwindel bekommt, der stürzt in die Tiefe hinab. So geht es auch in Zeiten der Gefahr. Ist der Muth verloren, so ist Alles verloren. Wenn man aber die Sachlage mit Fassung überblickt und das Schlimme weder sich verhehlt noch übertreibt, so ist der erste Schritt zur Abwendung der Gefahr schon gethan: denn der Entschlossene findet Mittel zur Abwehr und Hilfe, welche weder der Verzweifelnde, noch der Furchtsame sieht. Eintracht, Christen und Mitbürger, Eintracht! Jede Meinungsverschiedenheit schweige, jeder Hader verstumme, jeder Wunsch, möge er begründet sein oder nicht, werde vertagt. Im Angesichte der Feindesgefahr gebe es keine Parteien mehr, sondern nur Oesterreich! Ein Verräther ist an Gott, Thron und Vaterland, wer jetzt an etwas Anderes denkt, als an Oesterreichs Rettung mit Gottes Beistand und Segen! Christen und Mitbürger betet eifrig, handelt muthig und setzt eure Hoffnung auf den Herrn; die Hilfe von oben wird nicht ausbleiben. Amen.

Der Salzburger Gemeinderath hat am 7. d. in außerordentlicher Sitzung auf Antrag des Gemeinderaths Gessele einstimmig beschlossen, Se. Majestät den Kaiser um sofortige Einberufung des Reichsrathes zu bitten. Landeschef Graf Taaffe versprach die Adresse noch am selben Tage an Se. Majestät abzusenden.

Der Pester Magistrat hat beschlossen, a. h. Orts die Bitte zu unterbreiten, daß er das bei der diesjährigen zweiten Recrutirung auf die Stadt entfallende Contingent durch Anwerbung von Freiwilligen decken dürfe.

Die General-Congregation des Kreutzer Comitates hat mit Hinblick auf die gegenwärtigen kritischen Zeitverhältnisse Sr. Majestät dem Kaiser eine Loyalitäts-Adresse votirt, in welcher die Bereitwilligkeit zu allen möglichen Opfern ausgesprochen wird.

Deutschland.

Der Herzog von Augustenburg hat von Schloß Liebenstein, 17. Juni eine Proclamation an die Schleswig-Holsteiner gerichtet, worin er ihnen für ihre Treue und Liebe dankt und zum Ausharren aufmuntert. „Niemand außer mir", sagt er, hat das Recht, Euch zu den Waffen zu rufen. Wenn aber der Tag kommt, wo ich zur Vertheidigung des Landes Euch um mich sammeln kann, werdet Ihr zu mir stehen, wie ich zu Euch. Haltet fest im Vertrauen auf Gott. Er wird Deutschland und Schleswig-Holstein nicht verlassen." Der preußische Oberpräsident in Schleswig-Holstein, Baron Scheel-Plessen, hat die Confiscation dieser Proclamation angeordnet und droht die Verbreiter derselben zur strengsten Verantwortung zu ziehen. Die Polizeibehörde wurde angewiesen, allen Aufreizungsversuchen auf das kräftigste entgegen zu treten.

Wie aus Kassel verlautet, soll der Haus- und Staatsschatz, gegen 20 Millionen Thaler, wenn auch noch nicht annectirt, so doch unter Controle der Preußen stehen. Daß man diesen fetten Bissen als gute Prise erklären würde, unterliegt keinem Zweifel, wenn nur nicht der Umstand wäre, daß der Schatz fast durchweg aus österreichischen Staatspapieren besteht. Da der Kurfürst und die betreffenden Staatsbehörden genau die Nummern der Obligationen wissen, so wird man schon Mittel und Wege finden, die Erhebung der Coupons und den Verkauf der Obligationen zur Unmöglichkeit zu machen, und Oesterreich wird gewiß das Seinige dazu beitragen, dem Fürstenhause und dem Lande Kurhessen sein Eigenthum zu erhalten.

Der Kurfürst von Hessen, schreibt man aus Stettin, 27. v. M., hat noch nicht erklärt, daß er seinen Aufenthalt in Königsberg nehmen wolle. Er besichtigte vorgestern die Statuen Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelm's III. auf dem Königsplatz und machte einen Gang durch die Anlage; gestern war er im Logengarten. Der Kurfürst und sein Gefolge gehen in Civilkleidern und werden durch das Publicum durchaus nicht belästigt.

Die Nachricht, daß die Fürstin v. Hanau bereits nach Stettin abgereist sei, ist insofern verfrüht, als der König von Preußen zu dem Besuche der Fürstin bei dem Kurfürsten die Erlaubniß bis jetzt noch nicht ertheilt hat; bis diese Erlaubniß eintrifft, wird die Fürstin in Frankfurt bleiben.

Hinsichtlich der von dem neugewählten preußischen Abgeordnetenhause zu befolgenden Taktik wird nachstehende Aeußerung des Präsidenten Grabow, welche die „Neue Stettiner Zeitung" einem Privatschreiben desselben entlehnt, für weitere Kreise von Interesse sein. Dieselbe lautet: „Die Situation hat sich durch den begonnenen Kampf für uns wesentlich geändert, und will die Frage, ob bewilligen oder nicht, sehr wohl zu der Zeit, wo sie vorgelegt werden wird, erwogen werden. Also kein bindendes Programm! Das Land kennt die alten Streiter aus dem vierjährigen Verfassungskampfe, Sie geben ihn nun und nimmermehr auf. Aber das Vaterland darf nicht aus dem Auge verloren werden. Wie dann am besten zu operiren sei, das wollen wir in altgewohnter Ruhe und Entschlossenheit erst bei unserem eventuellen Beisammensein erwägen und uns deshalb nicht von den Committenten binden lassen." Das ist bereits die Lösung des inneren Conflictes. Alle Welt wird jetzt königlich und bismarkisch in Preußen.

Frankreich.

Paris, 30. Juni. Der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserliche Prinz sind heute nach Fontainebleau abgereist, sie werden sich am 15. zu dem Feste nach Nancy begeben; nachher wird der Kaiser drei Wochen nach Vichy und von da ins Lager von Chalons gehen. Die beiden Abgesandten aus den Donaufürstenthümern, Costaforo und Bocresco, hatten die Ehre, heute vom Kaiser in Audienz empfangen zu werden.

Der Graf von Aquila, Bruder des verstorbenen Königs von Neapel, ist seit einiger Zeit in Paris, wo er gegenwärtig lebt, von den Dolchen der Carbonari bedroht. Wie er selbst den Polizeipräfecten versicherte, wurde sein Wagen schon angehalten und eine Ersteigung seines Hotels in der Avenue de l'Imperatrice versucht. Der Fürst hat seine zahlreiche Dienerschaft bewaffnet und geht selbst nur mit Revolver versehen aus.

Großbritannien.

Nach Berichten aus London wurden beide Parlamentshäuser am 5. d. abermals vertagt. Im Unterhaus gab Brougham der Hoffnung auf sofortigen österreichisch-italienischen Waffenstillstand und demnächstigen allgemeinen Congreß behufs der Herstellung des Friedens Ausdruck.

Der Fürst von Teck, Gemal der Prinzessin Marie von Cambridge, wird nicht, wie es hieß, wieder in den activen österreichischen Militärdienst treten, sondern mit dem Grad eines Generals in die Cadres der englischen Armee aufgenommen werden.

Rußland.

Nach einem Telegramm des „Invaliden" aus Sielo-Ilinskoje, dem Sommeraufenthalte des russischen Kaisers, ist am 28. v. M. daselbst ein Courrier aus Kopenhagen eingetroffen mit der Meldung von der erfolgten Verlobung des Großfürsten-Thronfolgers mit der Prinzessin Dagmar.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 11. Juli.

* Die gestrige Vorstellung der „Jüdin" war eine der gelungensten der Saison. Sänger und Chor thaten ihr Bestes, selbst das von der kräftigen Hand des umsichtigen Capellmeisters Schürer in Rand und Band gehaltene Orchester glich dem Sünder, der Buße thut und erfreute uns mehr denn 99 Gerechte es vermöchten. Herr Hablawetz (Comthur) war wie in der Oper selbst durch seine Leistung die Hauptperson. Seine Arie im ersten Act, die Fluchscene, das große Duett mit Eleazar (Herr Element) rissen zu stürmischem Beifall hin. Wir kennen wenige Sänger, die so wie er, allen Anforderungen gerecht zu werden verstehen, die man an den Sänger, an den fein gebildeten Musiker und an den Schauspieler stellt. Herr Hablawetz ist stets

völlig Meister seiner Partie, aus seinem Gesang spricht richtiges Verständniß, ihm fehlt es nicht an dramatischem Ausdruck und an der seltenen Gabe, zu individualisiren. Man vergleiche die verschiedenen Typen, die er uns als Leporello, Marcell, Sylva, Ferrando, Mephisto und gestern wieder als Comthur vorgeführt. Herr Hablawetz hat eine schöne Zukunft. Miß Bywater (Recha) und Herr Clement (Eleazar) erfreuten sich nicht minder großen Beifalls. Partien von echt dramatischem Gepräge sagen den Stimmmitteln der vielverdienten Sängerin ungleich besser zu, als die der italienischen Oper; sie hat dies als Donna Anna, als Gretchen dargethan. Herr Clement kann den Eleazar zu seinen besten Partien zählen in Spiel und Gesang. Ein so unverwüstlicher und trefflich eingesungener Tenor wie Herr Clement ermöglicht allein die rapide Reihenfolge der verschiedensten Opern. Wir kommen nun zu den beiden Partien, die in zweiter Reihe stehen, an Schwierigkeiten aber in erster rangiren. Fräul. v. Teré (Prinzessin) glänzte abermals durch ihre brillante Coloratur, Herr Franziak (Graf) durch Geschicklichkeit in der Umschiffung der zahlreich in den Fluß seines Gesanges gestreuten Klippen. Herr Tillmetz hatte mit anerkennenswerther Resignation die bescheidene Partie des Rathsherrn übernommen, er wußte ihr Bedeutung zu verleihen. Die Chöre waren trefflich, das Gebet mit vieler Discretion vorgetragen. Allerdings hat bei vielen der Sänger nationale Begeisterung das ihre gethan.

* Morgen wird zum Besten der Verwundeten der k. k. Armee bei Beleuchtung des äußeren Schauplatzes „Dinorah" gegeben. Die Direction, in Erachtung des patriotischen Zweckes einem zahlreichen Zuspruche entgegensehend, erklärt, daß mildthätige Gaben an der Casse dankend quittirt werden.

* Ein Rundschreiben des Magistrats an die hiesigen Hausbesitzer (in polnischer Sprache) vom 2. d. besagt: Wie zu hoffen war, hatte der Aufruf vom 18. v. betreffend die patriotischen Spenden an Charpie, Bandagen, Wäsche ꝛc. günstigen Erfolg. Von den wohlthätigen Damen der ersten Familien des Landes, wie von armen Frauen sind Sendungen eingelangt, mehre Bürger haben sich bereit erklärt, eine Anzahl Verwundeter in weitere Pflege zu übernehmen. Die Ausdehnung, die der Krieg annimmt, gibt jedoch der Besorgniß Raum, daß die wenn auch reichen Spenden schnell erschöpft sein werden, es ist deshalb vorzusehen, damit weitere Gaben nicht aufhören und die Art der Uebersendung von selbst kleinster Quantität Charpie, Bandagen, selbst Stücken gebrauchter Wäsche möglichst erleichtert werde. Die Hausbesitzer sind deshalb ersucht, durch Vermittlung und gutes Beispiel in Erreichung des edlen Zweckes voranzugehen und von ihren Insassen Charpie, Compressen, Bandagen, gebrauchte Wäsche, Leinwand-, selbst farbige Baumwollen-Stücke, wenn nur rein gewaschen, einzusammeln und an die Ortsämter nebst Ausweis der Spender zu übersenden. Der Zweck, Beistand zu leisten Denen, welche freiwillig oder nothgedrungen ihr Blut in des Landes Vertheidigung vergießen, wird die hierbei angewandten Bemühungen belohnen.

* Die Thätigkeiten der hiesigen Filiale der österreichischen Nationalbank, seit einigen Tagen sistirt, wurden seit gestern wieder aufgenommen. Der „Czas" beeilt sich diese erfreuliche Nachricht mit dem Zusatz mitzutheilen, daß für diese schnelle Entscheidung der Bankdirection, vor allem aber der k. k. Statthaltereicommission Dank gebührt, welche die in dieser Hinsicht ergriffenen Schritte der Handelskammer aufs Energischeste, selbst auf telegraphischem Wege unterstützte.

* Laut Kundmachung der hiesigen k. k. Statthaltereicommission haben diejenigen, welche die Staatsprüfung für Forstwirthe oder das technische Hilfspersonale ablegen wollen, ihre Gesuche bis längstens 15. August d. J. einzureichen.

* In Beziehung auf den vorgestrigen Artikel über Kostecki's „Cmentarz Krakowski" (Krakauer Kirchhof) wird uns nachträglich mitgetheilt, daß der Verfasser Herr Anton Kostecki die erbetenen Notizen unter der Adresse: „Krakau, Vorstadt Wesoła Nr. 5" entgegennimmt. Photographien von Denkmälern fertigt auf Verlangen Herr Joseph Zajączkowski an, dessen Arbeiten in der Czech'schen Buchhandlung (Ringplatz, Nr. 42) ausgestellt sind. Neue können dort oder bei dem Autor des Werkes bestellt werden.

* Nr. 22 der hiesigen illustrirten „Gaz. przem." enthält u. a. Aufsätze über die Windschraube (ausschl. priv. für Joh. Fischer in Korneuburg), Crichton's verbesserte Säemaschine, die Bedeutung des Kochsalzes als Düngungsmittel, das Berg- und Hüttenwesen in Galizien, die Erzeugnisse von Japan, Marruis' leichte Methode, gutes Leder von schlecht gegärbtem zu unterscheiden, die Militär-Eisenbahnen, medicinische Statistik, die Pariser Ausstellung, Naphta, die projectirte permanente Maschinenausstellung in Bukarest ꝛc.

* Der uns zugekommenen Classenliste der Schüler der hiesigen k. k. 2. Hauptschule bei St. Barbara (Klasyfikacya etc.), die eben das 2. Semester 1866 geschlossen, entnehmen wir im Anschluß an unsere frühere Notiz noch folgende Daten: In der ersten Classe erhielten unter den 112 Schülern die Prämie mit Vorzug 6 (Pet. und Joh. Miaskowski, Jos. Eberhard, Bron. Zajączkowski, Stan. Tobolski, Wlad. Bukowski), mit Auszeichnung 19, befähigt zum Fortgang waren 42, abgegangen 13, verstorben 1, nicht befähigt 31 (Lehrer der Classe Hr. Ign. Knobloch). In der 2. Cl. mit 100 Schülern waren derselben Kategorien 6 (Vinc. Gilewski, Arth. Sandig, Wlad. Jasieński, Joh. Drozdowski, Wlad. Białkowski, Vinc. Wiatr), 41, 6, 2 und 21 (Lehrer H. Carl Niemczyk). In der 3. Cl. mit 109 Sch.: 8 (Val. Wyrobisz, Jos. Słotwiński, Wlad. Poller, Hil. Schramm, Jos. Marusiński, Stan. Firganek, Xav. Mochnacki, Josaph. Komar), 12 mit Auszeichnung, 50 befähigt, 2 nicht classificirt, 9 abgegangen, 28 nicht befähigt, (Lehrer der Cl. Schuldirector H. Franz Eberhard). In der 4. Cl. endlich mit 95 Sch. 3 mit Vorzug (Jos. Zarzycki, Kas. Hajdziński, Joh. Bętkowski), 11 mit Auszeichnung, 38 befähigt, 2 Schwäche halber nicht classif., 10 abgegangen, die übrigen nicht befähigt, (Lehrer H. Paul Wandasiewicz). Gesammtzahl der Schüler 416; zur Sonntagsschule waren 146 Lehrlinge aufgenommen worden. Das künftige Schuljahr beginnt am 1. September, Aufnahme neuer Schüler bis 2. September d. J.

†† In den Monaten Mai und Juni l. J. wurden von den durch die k. k. Polizeidirection Verhafteten 253 den Strafgerichten eingeliefert und zw.: 142 wegen Diebstahls, 10 wegen Veruntreuung, 8 wegen Betrugs, 3 wegen Beschädigung fremden Eigenthums, 12 wegen Beleidigung der Wache, 3 wegen Raubes, 4 wegen Mißhandlung und körperlicher Verletzung, 1 wegen unvorsichtigen Fahrens, 1 wegen Banknotenfälschung, 2 wegen Majestätsbeleidigung — den Militärgerichten wurden 8, dem Magistrate 377 Personen übergeben u. zw. von Letzteren 353 wegen Bettelns und Subsistenzlosigkeit, 17 wegen Entweichung aus dem Arbeitshause, 7 Lehrlinge wegen Entweichung aus der Lehre. — 12 Dirnen wurden im Spital unterbracht, 6 Schubsrevertenten, 15 Dienstboten und 1 Fiaker in eigener Competenz bestraft.

* Der galizische Landesausschuß hat dem Leo Ritter v. Krajewski, bisherigen prov. Concipisten 1. Classe, die stabile Stelle eines Secretärs III. Classe, — dem Raphael Karatnicki und Miezislaus Szczepański, bisherigen prov. Concipisten III., dann dem Julian Wolański, bisherigen prov. Concipisten II. Cl., stabile Concipisten-Stellen I. Cl.; — dem Heinrich Jasieński, gewesenen k. k. Gerichts-Auscultanten, eine prov. Concipisten-Stelle II. Cl. verliehen, endlich die Doctoren der Rechte Miecislaus Grafen Marassé und Anton Grotta, dann den absolvirten Juristen Isidor Podlewski zu Concepts-Prakticanten des Landesausschusses ernannt. Ferner hat der Landesausschuß in der Manipulations-Abtheilung ernannt: zum stabilen Canzleidirector den bisherigen prov. L. A. Secretär Januarius v. Skarzyński; zum stabilen Protocollisten den bisherigen prov. Protocollisten Adalbert Madejski; zum stabilen Archivar den bisherigen prov. Registrator und Expeditor Joseph Tarczyński, endlich zu stabilen Canzlisten I. Classe die bisherigen prov. Canzlisten Gratian Nidecki und Julius Szczęsnowicz.

* Bei der galizischen Sparcasse ist der Posten eines Buchhalters mit jährlichem Gehalt von 1300 fl. östr. W. vacant. Gesuche sind in Lemberg bei der betr. Direction bis 15. Aug. d. J. einzubringen. Der der deutschen und polnischen Sprache mächtige Candidat darf nicht über 40 Jahre alt sein.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Commission zur Controle der Staatsschuld veröffentlichte letzthin den Ausweis über die zu Staatsnoten erklärten Banknoten zu 1 fl. und zu 5 fl. Ende Juni befanden sich für 126,796.828 fl. dergleichen Noten im Umlauf, bis zu dem durch Gesetz vom 5. Mai festgestellten Maximum von 150 Millionen Gulden fehlten also noch 23,203.172 fl. Mit dem Guthaben der Finanzverwaltung an die Bank im Belaufe von 2,223.478 fl. macht dies für den Finanzminister am 30. Juni noch eine disponible Summe von 25,426.650 fl.

Wien, 10. Juli. Nachmittag 2 Uhr. Metalliques 54.25. — Nat.-Anl. 60.65. — 1860er Lose 72.40. — Bankactien 667. — Credit-Actien 136.—. — London 133.—. — Silber 126.—. — Silber in Waare —.—. — Ducat 6.33.

Lemberg, 7. Juli. Holländer Ducaten 6.09 Geld, 6.21 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.15 Geld, 6.27 W. — Russischer halber Imperial 10.60 G., 10.90 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 2.— G., 2.06 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.43 G., 1.46 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.87 G., 1.91 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 67.58 G., 68.58 W. — Gal. Pfandbriefe in C. M. ohne Coup. 70.99 G., 71.93 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 60.42 G., 61.35 W. — National-Anlehen ohne Coup. 59.50 G. 60.83 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 171 — G. 176.— W.

Krakauer Cours am 10. Juli. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 122 verl., 120 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 135 verl. fl 130 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84½ verlangt, 82½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 476 verl., 460 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 145 verl., 140 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 196 verl., 186 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 79 verl., 76 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 127 verl., 123 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.30 verl. 6.10 bez. — Napoleondors fl. 10.70 verl., fl. 10.30 bez. — Russische Imperials fl. 10.80 verl., fl. 10.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.— verl. 67.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.— verl., 70.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 62.50 verl 60.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 180.— verl., 175.— bez.

Neueste Nachrichten.

Aus Zwittau, 6. d., wird der „Presse" telegr. gemeldet: Um 10 Uhr begab sich das Hauptquartier von Hohenmauth nach Leitomischl. Mensdorff, Chotek, Kuefstein und Fejervary begaben sich gleich zu Benedek, bei welchem sie sich noch befinden. Der Durchmarsch rückziehender Truppen dauert fort. Waffenruhe wurde heute, wie es scheint, von keiner Seite unterbrochen. Der Verlust an Geschützen und Mannschaft ist groß, doch nicht so riesig, wie anfangs geglaubt wurde. Trübau ist durch Truppen gedeckt. Ob der Waffenstillstand angenommen wurde, ist noch unbekannt. Clam-Gallas ist von der Armee abgereist. Gondrecourt commandirt dessen Corps. Die Intendanz befindet sich in Brünn.

Am 9. d. M. wurde das Hauptquartier der Nord-Armee gegen Olmütz verlegt. Die Berichte des Grafen Mensdorff lauten, wie die „Deb." sagt, immer günstiger. Unsere Truppen erholen sich, physisch sowohl als geistig; von den Geschützen, die man ursprünglich verloren geglaubt, sei ein großer Theil wieder eingebracht worden. Man habe in dem sumpfigen Terrain am Abende nach der Schlacht von Königgrätz Kanonen stecken lassen müssen; am nächsten Morgen sei jedoch die Geschützmannschaft mit einer größeren Anzahl von Pferden auf das Schlachtfeld zurückgekehrt, und es sei ihr gelungen, einen beträchtlichen Theil der bereits verloren gegebenen Geschütze in Sicherheit zu bringen.

Flügel-Adjutant Major Ferdinand Graf Grünne, welcher als todt gemeldet wurde, soll schwer verwundet in Gefangenschaft gerathen sein.

Aus Prag, schreiben die Wiener Blätter vom 6. d., langen keine Telegramme mehr ein. Es scheint demnach, daß die Besetzung der Stadt bereits erfolgt ist. Die bloße Unterbrechung des Verkehrs auf der Linie Prag-Trübau würde, da noch mehrere andere telegraphische Verbindungen zwischen Wien und Prag benützt werden können, die Unterbrechung nicht erklären.

Die Nachricht, als hätte Graf Mensdorff mit dem Grafen Bismarck bezüglich der Friedensbedingungen unterhandelt, ist unrichtig; ebenso die Mittheilung, als wäre Feldmarschall Heß bestimmt, die Nordarmee nach Olmütz zu führen.*

Wie die „Presse" vom 7. d. wissen will, wäre an diesem Tage der Waffenstillstand mit Preußen auf sechs Wochen abgeschlossen worden und zwar auf Grundlage des uti possidetis mit alleiniger Ausnahme des Abzuges der österreichischen Besatzungen aus Josephstadt, Königgrätz und Theresienstadt. Wir bezweifeln die Richtigkeit dieser Nachricht, die uns auf telegraphischem Wege gewiß schon längst zugekommen wäre. Im Gegentheil läßt das gestern Abend in einem Extrablatt mitgetheilte Wiener Telegramm vom 10. d. (s. u.) entnehmen, daß der Waffenstillstand nicht nur nicht abgeschlossen, sondern daß Frankreich sich genöthigt sieht, seinen ganzen Einfluß zur Herbeiführung desselben aufzuwenden.

Die „N. fr. Pr." vom 8. d. schreibt: Der Waffenstillstand mit Preußen ist, wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, zur Stunde noch nicht abgeschlossen. Allerdings wurde die betreffende Verhandlung mit Preußen vollständig zu Ende geführt, aber der gestern Mittags hieher gelangten Waffenstillstands-Convention, zwischen beiden Hauptquartieren verabredet, von Seite Sr. Majestät die Ratification verweigert, und zwar, wie wir ferner vernehmen, in Folge einer dringenden Mittheilung des Kaisers der Franzosen, welcher darauf hinweist, daß er nothwendig wegen der zwischen Italien und Preußen bestehenden Solidarität die Verhandlung nach beiden Seiten in der Hand behalten müsse.

Officiös ist den Wiener Blättern Folgendes mitgetheilt worden: Italien hat den ihm angebotenen Waffenstillstand im Hinweis auf seinen Vertrag mit Preußen abgelehnt. Man vermuthet, es handle sich Victor Emanuel nur darum rasch noch einige militärische Erfolge zu erringen, um nicht Venedig als Geschenk annehmen zu müssen, wie 1859 die Lombardie. — Der Waffenstillstand im Norden ist von Benedek selbstständig und ohne kaiserliche Aufforderung angebahnt worden. Als Commandant der Nordarmee und nach seinen Vollmachten hiezu berechtigt, entsandte derselbe den Feldmarschallieutenant von Gablenz ins preußische Hauptquartier unmittelbar nach der Schlacht bei Königgrätz, früher noch als Frankreich seine Vermittlung angeboten hatte, um über einen 6wöchentlichen Waffenstillstand zu verhandeln. Der preußische Obercommandant genehmigte diesen Waffenstillstand, dessen Wirksamkeit selbstverständlich von der Genehmigung der beiden Souveräne abhängt. (Darnach zu schließen, wäre vorläufig und bis diese erfolgt ist, eine Waffenruhe abgeschlossen. D. Red.) Damit, daß die Regierung bemüht ist, unsere Südarmee für den Norden verfügbar zu machen, soll nicht gesagt sein, daß wir unter allen Umständen Krieg führen werden; sondern wir wollen uns in einen Stand setzen, damit man uns nicht zu einem unehrenhaften Frieden zwingen kann. Von der Nordarmee soll sehr viel Kriegsmaterial gerettet worden sein, und da die Preußen unseren Rückzug nicht belästigen, so scheint es, daß auch sie sehr große Verluste erlitten haben.

Der „Nürnb. Corr." will bereits die von Frankreich Preußen vorgeschlagenen Friedensbedingungen kennen. Dieselben beständen in Folgendem: Räumung Böhmens, Wiedereinsetzung der Fürsten, beiderseitige Verzichtleistung auf Kriegsentschädigung.

Das „Mémorial diplomatique" schreibt: Preußen nimmt die französische Vermittlung im Principe an, behält aber die Antwort wegen des Waffenstillstandes für die weiteren Unterhandlungen vor, welche Graf v. d. Goltz mit Drouyn de Lhuys selbst eingeleitet hat. Italien sei durch Verträge verpflichtet, seine Antwort den preußischen Entschließungen unterzuordnen.

Wie ein Pariser Telegramm der „Presse" behauptet, wäre Italien nicht blos durch Verträge, sondern auch durch einen Geldvorschuß, angeblich 120 Millionen Francs an Preußen gebunden.

Der Pariser „Temps" vom 7. d. sagt: Der Waffenstillstand wurde von Preußen und Italien angenommen. (?) Die wesentlichen Bedingungen desselben wären, daß die Preußen in ihren gegenwärtigen Stellungen verbleiben, die von ihnen besetzten Länder für ihren Unterhalt Sorge tragen, Oesterreich seine Streitkräfte in Böhmen und in den deutschen Bundesstaaten nicht vermehren und die Italiener eine Festung des Festungsvierecks besetzen sollen.

Die „Patrie" vom 7. d. sagt: Die Antwort des Königs von Preußen dankt dem Kaiser Napoleon und kündigt an, daß er ohne Verzug dem Grafen v. d. Goltz Instructionen senden werde. Heute hat eine lange Unterredung zwischen Letzterem und Herrn Drouyn stattgefunden. Italien soll die Bedingung gestellt haben, daß es unverweilt zwei Festungen mit seinen Truppen besetze.

Das „Mémorial", die „Patrie" dementirend, sagt: Frankreich habe England und Rußland keinerlei Mittheilung über die Unterhandlungen mit den Kriegsführenden gemacht.

In Paris waren, wie ein Telegramm der „Presse" meldet, am 6. d. alle öffentlichen und viele Privatgebäude illuminirt; das Palais Royal und die italienische Gesandtschaft haben aber zum allgemeinen Befremden nicht beleuchtet.

Wie die „Presse" hört, hat Oesterreich seinen italienischen Besitz nicht bedingungslos abgetreten. Oesterreich spricht eine billige Entschädigung in Geld oder Ländereien an, und soll nach dem mit Frankreich getroffenen Uebereinkommen das Festungsviereck solange behalten, bis diese Entschädigung festgestellt sein wird. Hierauf soll das Festungsviereck geschleift werden.

Die österreichische Flotte, meldet die „Presse", dürfte binnen kurzem in der Lage sein, eine Excursion nach dem Norden zu unternehmen.

Graf Degenfeld ist zum Commandanten des verschanzten Lagers bei Floridsdorf ernannt worden.

Die Nachricht der „France", daß die Italiener abermals in das Venezianische eingebrochen sind, hat sich, schreibt die „Presse" vom 9. d., bis jetzt nicht bestätigt.

Aus dem Hauptquartier Verona, 6. Juli, wird gemeldet: Der Feind hat sich von Borgoforte zurückgezogen, nachdem er bei der gestrigen Beschießung empfindliche Verluste erlitten. Die Herstellung der Schäden an den Werken wurde gleich begonnen und es befinden sich selbe in vollkommen vertheidigungsfähigem Zustande. — Hauptmann Gredler von Kaiserjäger hat gestern mit vier Compagnien gegen 6000 Freischärler, vier Geschütze und zwei Kanonenboote am Lago d'Idro ein erfolgreiches Gefecht bestanden, den Feind fünfmal zurückgeworfen und ihm bei 700 Mann Verlust beigebracht.

Vom Truppencommando für Tirol wird gemeldet: Hauptquartier Trient, 7. Juli. Seit einigen Tagen von uns aus geräumte Orte: Darzo und Lodrone (Judicarien) wurden von feindlichen Abtheilungen besetzt. Heute Mittags ließ Oberstlieutenant Thour vom Infanterie-Regimente Kronprinz von Sachsen Nr. 11, ein Streifcommando gegen diese Orte vorgehen, welches den Feind über Caffaro geworfen und ihm 7 Gefangene abgenommen hat. Unsererseits 2 Verwundete.

Nach dem „Schwäb. M." hat am 30. Juni eine Ministerconferenz auf der württembergisch-badischen Gränzstation Mühlacker stattgefunden.

Aus Frankfurt, 7. Juli, wird gemeldet: Die Preußen sind gestern in Fulda eingerückt. An den Schanzen bei Frankfurt wird gebaut. Die Vereinigung des achten Corps mit den Baiern ist noch nicht bewirkt.

Der Frankfurter Senat hat die Mobilmachung des Bundescontingents und die Wiederherstellung des im Jahre 1848 aufgelösten Bürgerwehrcorps beschlossen.

Ein Extrablatt der „Carlsruher Zeitung" widerlegt auf das entschiedenste die Nachricht vom Herausziehen des badensischen Contingents aus dem 8. Armeecorps.

Von maßgebender Stelle sollen die Wiener Journale ersucht worden sein, sie möchten jetzt innere Fragen bei Seite lassen. Mit Ungarn sind Verhandlungen im Zuge und man möge diese Verhandlungen nicht stören! An höchster Stelle soll geäußert worden sein: „Ich habe wiederholt versprochen, nicht absolutistisch regieren zu wollen; ich bin constitutionell und werde constitutionell bleiben. Nur ist jetzt nicht der Zeitpunct, wo parlamentarische Versammlungen tagen können. Man möge dies daher nicht verlangen."

Telegraphische Depeschen.

Iglau, 8. Juli. („N. Fr. Pr.") Man besorgt hier eine feindliche Invasion. Die Cassen sind entfernt worden, und auch die Post hat bereits Vorkehrungen getroffen, um ihre Thätigkeit einzustellen. Die Preußen sollen gegen Deutsch-Brod im Anzuge sein.

München, 7. Juli, Abends. Die „Bair. Ztg." schreibt: Bezüglich des Gerüchtes, daß die Preußen von Prag nach Pilsen marschirten, war in letzterer Stadt bis 2 Uhr Nachmittags nichts bekannt. Die Eisenbahn Prag-Pilsen ist durch Abtragung der Brücke bei Beraun unfahrbar. — Preußen hat die Vermittlung Napoleon's angenommen.

München, 8. Juli. Einer polizeilichen Bekanntmachung zufolge ist der Waffenstillstand jetzt noch nicht abgeschlossen, dürfte aber wahrscheinlich zu Stande kommen. Selbstverständlich wird sich der Waffenstillstand zwischen Oesterreich und Preußen auch auf dessen Bundesgenossen erstrecken.

Berlin, 7. Juli. Gestern Morgens befand sich das Hauptquartier des Prinzen Friedrich Carl in Przelautsch, die Garde-Landwehr ist gegen Prag vorgerückt. Der König hat den verwundeten österreichischen Officieren die Freilassung unter der Bedingung zugestanden, daß sie ihr Ehrenwort geben, nicht gegen Preußen zu dienen.

Paris, 8. Juli. Der Moniteur sagt in seinem Bulletin: Die Unterhandlungen wegen Abschlusses eines Waffenstillstandes zwischen den Kriegführenden werden sehr lebhaft fortgesetzt.

Florenz, 8. Juni. Aus Castiglione vom 7. wird gemeldet: Das rechte Mincio-Ufer ist von den Oesterreichern, welche die Brücke von Borghetto unterminirt haben, gänzlich geräumt worden. Auf dem linken Mincio-Ufer fahren sie fort, Erdwerke zu errichten. Prinz Amadäus ist wieder hergestellt und wird sein Commando übernehmen.

Telegramme der „Krakauer Zeitung."

Wien, 10. Juli. (Aufgegeben 2 Uhr 5 Min. Nachmittag, angekommen 3 Uhr 40. M.). Die „Wr. Abendpost" ist ermächtigt, mitzutheilen, daß von Seiten des Kaisers der Franzosen neuerdings die energischesten Schritte zur Herbeiführung des Waffenstillstandes eingeleitet wurden. Die französische Flotte ist auf dem Weg nach Venedig, der französische Regierungscommissär Leboeuf angewiesen, auf venezianisches Gebiet sich zu begeben. Gleichzeitig wurde General Frossart in das preußische Hauptquartier entsandt, die bewaffnete Mediation Frankreichs anzukündigen. Derselbe dürfte bereits gestern Paris verlassen haben. Es ist der ausgesprochene Wille des Kaisers der Franzosen Oesterreich in seiner Machtstellung ungeschwächt erhalten zu sehen.

Die „Wiener Abendpost" vernimmt, daß die Südarmee in Begriff, Venezien zu räumen, bereits den Marsch nach dem Norden angetreten habe.*

Wien, 11. Juli. (Aufgegeben 11 Uhr Vorm., eingetroffen 12 Uhr 15 M. Nachm.) **Gestern hat ein großes Gefecht zwischen Baiern und Preußen bei Kissingen stattgefunden; die Preußen sollen zurückgedrängt worden sein. Nähere Nachrichten fehlen.**

FM. Erzherzog Albrecht ist zum Commandanten, FMr. John zum Generalstabschef der operirenden Armee ernannt.

Der Finanzminister ist ermächtigt, zweihundert Millionen durch freiwilliges Anleihen oder Vermehrung der Staatsnoten zu beschaffen. Die Nationalbank hat vorläufig das Nöthige bis 60 Millionen Banknoten vorzuschießen. Vorschuß-Rückzahlungs-Termin längstens ein Jahr nach geschlossenem Frieden. Pfand-Object das Bergwerk Wieliczka. Bis zur gänzlichen Rückerstattung des Vorschusses bleibt die Aufnahme der Baarzahlung suspendirt.

* Bereits in dem gestern Abends ausgegebenen Extra-Blatte mitgetheilt.

Verantwortlicher Redacteur Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 10. auf den 11. Juli.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: v. Maré Maximilian k. baierischer Officier aus München. Zapalski Joseph aus Węgrzynowice. Romer Alexander aus Galizien. Gorajski Ladislaus aus Galizien. Uznański Alexander aus Szaflary. Graf Badeni Stanislaus aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Romer Ladislaus nach Galizien. Wykowski Xawer nach Suszyn.

Amtsblatt.

Kundmachung. (702. 2)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Beschlagnahme, daß der Inhalt des Aufsatzes: „Vom nördlichen Kriegsschauplatze“ in dem Abendblatte der Zeitschrift „das Vaterland“ vom 18. Juni 1866, Nr. 137, das nach Artikel IX der Strafgesetz-Novelle vom 17. December 1862 und nach der Verordnung vom 9. Juni 1866 RGB Z. 74, strafbare Vergehen der verbotenen Mittheilung begründe und verbindet damit nach §. 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der den beanständeten Aufsatz enthaltenden Zeitungsnummer.

Die mit Beschlag belegten Exemplare sind nach § 37 P. G. zu vernichten.

Vom k. k. Landesgericht in Strafsachen.

Wien, den 21. Juni 1866.

Der k. k. Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Auscultant:
Schmiedl m. p.

Z. 17148. **Kundmachung.** (699. 2-3)

Laut Eröffnung des österreichischen k. k. General-Consulates in Warschau vom 23. d. M. ist die Rinderpest im Königreiche Polen erloschen, und es soll im laufenden Monate nur in einer Ortschaft des Lukower Bezirkes, im Lubliner Gouvernement diese Seuche, ohne jedoch bisher ämtlich constatirt worden zu sein, wieder zum Vorschein gekommen.

Man findet demnach den Eintrieb von Rindern aus dem Königreiche Polen, mit Ausnahme des Lubliner Gouvernements, unter Aufrechthaltung der vorgeschriebenen veterinär-polizeilichen Maßregeln und unter der Bedingung über die an der Gränze des Tarnower und Krakauer Kreises gelegenen k. k. Zollämter zu gestatten, daß die Hornviehtriebe mit obrigkeitlich beglaubigten Ursprungs- und Gesundheits-Certificaten versehen werden, und der Eintrieb wenigstens 3 Tage vor dem Ueberschreiten der Gränze dem betreffenden k. k. Bezirksvorsteher declarirt werde.

Der Eintrieb einzelner Großhornviehstücke bleibt aber bis zu weiterer Anordnung untersagt.

Diese Maßregel zur Erleichterung im Viehverkehre wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 1. Juli 1866.

Z. 12896. **Edict.** (696. 3)

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte wird über die von Kasimir Rutkowski protocollirten Handelsmann in Krakau gemachte Anzeige von der Einstellung seiner Zahlungen über das sämmtliche bewegliche und über das in jenen Kronländern, für welche das Gesetz vom 17. Dezember 1862 Nr. 97 R. G. Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen desselben das Ausgleichsverfahren eingeleitet, zur Beschlagname und Inventirung des Vermögens, dann zur Leitung des Ausgleichsverfahrens der k. k. Notar Herr Dr. Strzelbicki als Gerichtscommissär ernannt, mit dem Beifügen, daß der Zeitpunct zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung selbst durch denselben insbesondere werde kundgemacht werden, daß es jedoch jedem Gläubiger freistehe, seine Forderung mit der Rechtswirkung des § 15 des obigen Gesetzes sogleich anzumelden.

Krakau am 6. Juli 1866.

Edykt.

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie na doniesienie przez Kazimierza Rutkowskiego, protokółowanego kupca w Krakowie o wstrzymanie wypłaty zarządza względem całego ruchomego i nieruchomego w krajach koronnych, dla których ustawa z dnia 17 grudnia 1862 nr. 97 dz. p. p. jest obowiązująca, znajdującego się majątku — postępowanie ugodne, mianuje zarazem c. k. notaryusza Dra. Strzelbickiego komisarzem sądowym do uskutecznienia zajęcia, sporządzenia inwentarza majątku, tudzież do przeprowadzenia postępowania ugodnego z tą uwagą, że tenże komisarz sądowy termin do zgłozsenia się wierzycieli i wezwanie do układu ugodnego oddzielnie ogłosi, że jednak każdemu wierzycielowi wolno jest z pretensyami swemi ze skutkiem § 15 powołanéj ustawy zgłosić się bezzwłocznie.

Kraków, dnia 6 lipca 1866.

Z. 3348. **Edict.** (700. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird über Einschreiten des Joseph Lax de praes. 14. Mai 1866 zur Hereinbringung der auf Grundlage des gerichtlichen Vergleiches vom 7. März 1856, ob der, dem Israel Busch gehörigen Hälfte der Realität CNr. 185 in Neu-Sandez laut Dom. V, pag. 249, n. 21 on. zu Gunsten des Joseph Lax vorgewährten Forderung von 590 fl. C. M. oder 619 fl. 50 kr. ö. W. sammt den mit 4 fl. 39 kr. C. M. oder 4 fl. 88 kr. ö. W., 11 fl. 67 kr. ö. W. und 50 fl. 66 kr. ö. W. bereits zuerkannten Gerichts- und Executionskosten, dann der gegenwärtig im gemässigten Betrage von 19 fl. 71 kr. ö. W. zugesprochenen Executionskosten; die executive Feilbietung der dem Israel Busch laut Satzpost 9 gehörigen Hälfte der sub Nr. 185 in der Kreisstadt Neu-Sandez gelegenen Realität hiemit verwilligt und in den drei Licitationsterminen: am 30. August 1866, am 27. September und am 25. October 1866, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in dem k. g. Sitzungssaale unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden:

I. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Werth von 4737 fl. 75 kr. ö. W. angenommen, und diese Realitätenhälfte in den ersten drei Terminen nur über, oder um diesen Preis hintangegeben werden.

Sollte ein solcher Anbot nicht gemacht werden, so werden die Hypothekargläubiger zur Feststellung erleichternder Bedingungen auf den 25. October 1866 um 3 Uhr Nachmittags entweder persönlich, oder durch ordnungsmäßig ausgewiesene Bevollmächtigte so gewiß zu erscheinen vorgeladen, als sonst die Nichterscheinenden als der Stimmenmehrheit der Erscheinenden für beitretend angesehen werden würden, und die Feilbietung in einem einzigen Termine ausgeschrieben und bei diesem die Realitätenhälfte auch unter dem Schätzungswerthe wird verkauft werden.

II. Der Kauflustige ist verpflichtet vor der Feilbietung das 10% Vadium von 473 fl. 76 kr. entweder im Baren, oder in Staatspapieren nach dem Tagescourse, oder in Pfandbriefen der galiz. Creditgesellschaft nach dem Tagescourse zu Händen der Feilbietungs-Commission zu erlegen, welches dem Ersteher, falls baar erlegt, in das erste Drittel des Kaufpreises eingerechnet, sonst bei Erlag des ersten Kaufpreis-Drittels rückgestellt, den Ueberbotenen aber gleich nach Beendigung der Feilbietung rückgestellt wird.

III. Der Schätzungsact und Grundbuchsauszug kann von den Kauflustigen in der Registratur des k. k. Kreisgerichtes eingesehen werden.

IV. Von der gegenwärtigen Licitationsausschreibung werden alle Hypothekargläubiger, ferner alle diejenigen Hypothekargläubiger, die nach dem 4. Mai 1866 an die Gewähr der zu versteigernden Realitätshälfte gelangen sollten, oder denen das gegenwärtige Edict und die späteren erflossenen gerichtlichen Verordnungen entweder gar nicht, oder doch nicht rechtzeitig zugestellt werden könnten, mittelst des in der Person des Hrn. Advocaten Dr. Zieliński mit Unterstellung des Hrn. Adv. Dr. Micewski aufgestellten Curators verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 11. Juni 1866.

Z. 11244. **Edict.** (692. 1)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der priv. österr. Nationalbank in der Rechtssache wider Heinrich Brodzki peto. 9725 fl. 84 kr. ö. W. mit der Vornahme der am 14. Mai 1866 Z. 7338 zur Einbringung der von der priv. öst. Nationalbank gegen Heinrich Brodzki ersiegten Forderung pr. 9725 fl. 84 kr. s. N. G. ausgeschriebenen, am 3. Juli 1866 im ersten Termine abzuhaltenden Feilbietung des im Tarnower Kreise gelegenen, dem Executen Heinrich Brodzki gehörigen Gutsantheils Jaślany, bis auf weiteres Anmelden der executionsführenden Nationalbank eingehalten werde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 3. Juli 1866.

Z. 4006. **Edict.** (694. 1-3)

Vom k. k. Bezirks-Gerichte in Mielec wird hiermit bekannt gemacht, es werde zur Hereinbringung der Forderung des Markus Singer als Cessionärs des Valentin Klich pr. 94 fl. 50 kr., der Gerichtskosten pr. 7 fl. 74 kr. dann der Executionskosten pr. 4 fl. 23 kr., 10 fl. 78 kr., wie auch der gegenwärtig zuerkannten weiteren Executionskosten pr. 9 fl. 47 kr. ö. W. die executive Feilbiethung der dem Schuldner Johann Klich gehörigen, unterm 5. Juli 1865 gepfändeten und abgeschätzten Fahrnisse, wie auch der diesem Schuldner gehörigen in Baranow sub Nr. 205 gelegenen, keinen Tabularkörper bildenden Grundrealität hiergerichts am 14. August 1866, am 17. September 1866 und am 19. October 1866, jedesmal um 9 Uhr mit dem Beisatze stattfinden:

I. Daß diese Realität beim 1. und 2. Termine nur um, oder über dem Schätzungswerthe, beim 3. Termine aber auch unter demselben verkauft wird, daß die Fahrnisse aber bereits beim 2. Termine unter der Abschätzung hintangegeben werden.

II. Als Ausrufspreis der Realität wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 425 fl. ö. W. angenommen.

III. Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Feilbietung den Betrag von 43 fl. ö. W. im Baren als Caution zu erlegen, die Caution des Meistbietenden wird in den Kaufpreis eingerechnet, die der übrigen Licitanten hingegen denselben nach dem Schlusse der Feilbietung rückgestellt.

Die übrigen Licitationsbedingnisse, indem sie gleichzeitig bestätigt werden, wie auch der Schätzungsact können in der h. g. Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirks-Gericht.

Mielec, den 31. März 1866.

Z. 1321. **Kundmachung.** (698. 2-3)

Zur Verpachtung der Bochnia'er städtischen Propination auf die Dauer vom 1. November 1866 bis Ende December 1869, wird die Licitation auf den 17. August l. J. und im Falle deren Erfolglosigkeit auf den 10. September und bei demselben Umstande die dritte auf den 24. September l. J. hiemit ausgeschrieben und öffentlich kundgemacht.

Der Ausrufspreis beträgt 19.001 fl. östr. W. — diesem entsprechend, ist das 10perc. Vadium im Baaren oder Staatspapieren zu leisten.

Anbote können mündlich oder durch gehörig verfaßte schriftliche Offerten gemacht werden.

Licitationsbedingnisse können beim Magistrate eingesehen werden.

Magistrat Bochnia, den 2. Juli 1866.

Z. 35. **Kundmachung.** (681. 2-3)

Die sämmtlichen Gläubiger der, im Grunde Beschlusses des h. k. k. Landesgerichtes in Krakau vom 2. Mai 1866 Nr. 8459 im Vergleichsverfahren stehenden Firma „Julius Kruppa“ in Biala, werden hiemit aufgefordert, ihre, aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen, in so ferne sie es noch nicht gethan haben, bei dem gefertigten Gerichtscommissär bis einschließlich 30. Juli l. J. so gewiß schriftlich anzumelden, widrigens sie, im Falle ein Ausgleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Ausgleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, in so ferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden und den in den §§ 35, 36, 38 und 39 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 R. G. B. Nr. 97 bezeichneten Folgen unterliegen würden.

Biala, am 29. Juni 1866.

Der k. k. Notar als Gerichts-Commissär:
Theophil Ritter v. Chwalibóg.

L. 7454. **Obwieszczenie.** (701. 1-3)

Ze strony c. k. miejsko-delegowanego Sądu powiatowego w Tarnowie podaje się niniejszém do publicznéj wiadomości, że Szczepan Łabędź, gospodarz gruntowy z Łękawicy uchwałą w c. k. Sądzie obwodowym Tarnowskim na dniu 21 czerwca 1866 do l. 9700 zapadłą, za marnotrawcę uznany i wskutek tego dla niego kurator w osobie Antoniego Piątka, gospodarza w Łękawicy zamieszkałego ustanowiony został.

Tarnów, dnia 4 lipca 1866.

Z. 2262. **Concurs-Kundmachung.** (703. 1-3)

Zu besetzen ist die Stelle eines Protocollisten und Registrators bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia in der 11. Diäten-Classe, dem Gehalte jährlicher Sechshundert dreißig Gulden öst. Währ., einem freien Naturalquartier und dem sistem. Salzbezuge von 15 Pfd. pr. Familienkopf.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der zurückgelegten Studien überhaupt und insbesondere der erprobten Gewandtheit im Kanzlei-, Concepts- und Registratursfache; Kenntniß der bestehenden Normalien und einer slavischen, vorzugsweise der polnischen Sprache und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des hiesigen Directions-Bezirkes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 20. August 1866 einzubringen.

Absolvirte Bergakademiker erhalten unter sonst gleichen Umständen den Vorzug.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, den 6. Juli 1866.

L. 8342. **Edykt.** (697. 1-3)

C. k. Sąd deleg. miejski w sprawach cywilnych zawiadamia niniejszym edyktem Henryka Ochenkowskiego, urodzonego dnia 9 września 1843 w Krzeszowicach, a w Krakowie zamieszkałego, który w ataku na Miechów w Królestwie Polskiém w dniu 17 lutego 1863 roku miał poledz, iż Zofia z Ochenkowskich Grodzicka wniosła do tutejszego Sądu prośbę z dnia 7 czerwca 1866 do l. 8342 o uznanie tegóż Henryka Ochenkowskiego za umarłego, celem przeprowadzenia po nim postępowania spadkowego.

Wskutek tego podania ustanawia się dla Henryka Ochenkowskiego kuratora w osobie p. adw. Dra. Szlachtowskiego i wzywa się tegóż Henryka Ochenkowskiego, aby się w przeciągu jednego roku od trzeciego umieszczenia tego edyktu w gazecie Krakowskiéj do tutejszego Sądu zgłosił, lub w jakikolwiekbądź sposób o swém życiu dał wiadomość, w przeciwnym bowiem razie Sąd po upływie tego terminu do uznania go za umarłego przystąpi.

Kraków dnia 30 czerwca 1866.

Nr. 512/St. **Edict.** (706. 1-3)

In Vollziehung des hiergerichtlichen rechtskräftigen Urtheils vom 22. Juni 1866 Z. 512/St. und gemäß der §§. 355 und 356 St. P. O. wird der unbekannte Eigenthümer der bei Magdalena Luberdowicz am 8. Mai 1866 beanständeten, nach allem Anscheine fremden 8 Stück Handtücher, 6 Servieten und 2 Tischtücher aufgefordert, sein Recht auf diese Sachen binnen Jahresfrist von der dritten Einschaltung des vorliegenden Edictes in der Zeitung hiergerichts gesetzlich nachzuweisen, widrigens diese Sachen veräußert und der Kaufpreis aufbehalten wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Neumarkt, am 26. Juni 1866.

Z. 1149. **Kundmachung.** (709. 1-3)

Das bischöfliche General-Consistorium der Krakauer Diöcese gibt bekannt, daß behufs Entgegennahme von Einzeichnungen und Sammlunnen auf die von Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. mittelst Decret vom 11. April l. J. angeordnete päpstliche Staatsanleihe, so wie zur Durchführung des in dieser Beziehung Erforderlichen von Seite der hiesigen Diöcesan-Behörde Herr Ludwig v. Sternstein Hölzel, Chef des Hauses unter der Firma „Anton Hölzel“ in Krakau ermächtigt worden ist.

Krakau, am 6. Juli 1866.

N. 6489. **Kundmachung.** (711. 1-3)

Die auf den 16. Juli l. J. festgesetzte Eröffnung der Postexpedition Willamowice wird mit Hinblick auf die obwaltenden Kriegsverhältnisse bis auf weiteres sistirt.

Lemberg, am 10. Juli 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 6. Juli.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	49 75	50.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	60.—	60 50
vom April — October	60.—	60.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	55.60	55 80
dtto „ 4½% für 100 fl.	46.75	47.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	127.—	129.—
„ 1854 für 100 fl.	—.—	66.—
„ 1860 für 100 fl.	78.—	79.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	58.50	59.—
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	14.—	15.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	80.—	82.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	74.—	75.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	82.—	85.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	63.—	64.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	61.—	62.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	67.50	68.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	59.—	60.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	58.50	59 50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	59.—	59.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	677.—	679.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	135 50	135.80
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	565.—	568.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1505.	1510.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	173.—	174.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	187.—	189.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	118.—	120.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	179.—	180.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 80% Einz.	146.—	148.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	132.—	134.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	83.—	85.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz).	147.—	147 —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	430.—	432.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	165.—	17[illegible].—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	36[illegible].—	380.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	3[illegible]0.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.25	89 75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.—	85.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	67.—	—.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	100.—	100.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	72.—	74.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	114.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48.—	—.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	19.—	21.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	60.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	25.50	26.—
Palffy zu 40 fl. „	20.—	21.—
Clary zu 40 fl. „	20.—	21.—
St. Genois zu 40 fl. „	20.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	—.—	15.—
Waldstein zu 20 fl. „	18.—	19 —
Keglevich zu 10 fl. „	—.—	11.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.—	11.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 7%	110.50	111.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 6%	111.—	111 50
Hamburg, für 100 M. B. 8%	96.—	97.—
London, für 10 Pf. Sterl. 10%	127.75	130 50
Paris, für 100 Francs 4%	51.10	51.30

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	10	—	—	6	07	6	09
„ vollw. Dukaten	6	10	—	—	6	07	6	09
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	10	55	10	27	10	30	10	32
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	30	10	50
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	87	1	89
Silber	125	—	123	50	123	—	124	—

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf p. Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
10	2	331‴ 19	+12°7	94	West schwach	trüb	Regen	+10°6	+15°8
	10	31 74	12,8	82	WSW. schwach	heiter mit Wolken			
11	6	31 82	12,8	79	West mittel	„			

Druck und Verlag des Carl Budweiser.